

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Per Mail

- Ratsmitglied
Michaela Jonas
- Ortsverband UWG

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Wenski
Raum 2.05
Telefon 02133 257 326
Telefax 02133 257 77326
E-Mail iris.wenski@
stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Rat/We
Datum 08.08.2022

City Beach – Lärmschutz und alternative Austragungsorte Ihre Anfrage vom 25.07.2022

Sehr geehrte Frau Jonas,
sehr geehrter Herr Rosseutscher,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Kann man die Feierlichkeiten nicht entzerren und den Helmut-Schmidt-Platz und/oder den Schützenplatz mit einbeziehen? Der Helmut-Schmidt-Platz wäre sehr schön geeignet für den City Beach. Dann müsste auch kein Händler mit seinem Stand ausweichen. Die Innenstadt stünde weiter für die Herbstevents und verkaufsoffene Sonntage zur Verfügung. Somit wäre es auf mehrere Schultern verteilt. Was spräche aus Veranstalter Sicht dagegen?*

Studien (u. a. Vitale Innenstädte) zeigen, dass Erlebnis, Verweilqualität, Ambiente und Flair für die Bewertung der Attraktivität von Innenstädten/Einzelhandelsstandorten zunehmende Bedeutung einnehmen. Der SWD CityBeach wird von der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH als Maßnahme zur Stärkung der Dormagener Innenstadt, des Einzelhandels und der Gastronomie etc. sowie zur Aufrechterhaltung eines lebendigen Ortes des generationenübergreifenden Austausches durchgeführt.

Dieses Veranstaltungsformat wurde nach der erfolgreichen Premiere im Jahr 2019 und der Corona-bedingten Modifikation als „MiniBeach“ (2020, 2021) nun zum zweiten Mal durchgeführt. Um die Beeinträchtigung der Anwohnerschaft zu minimieren, wurde das Programm gestrafft und der Veranstaltungszeitraum 2022

Bankverbindungen der Stadt Dormagen
[Gläubiger-ID: DE760000000002384]
Sparkasse Neuss
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX
VR Bank Dormagen
IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODE1NLD

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,
884, 885, 886, 887, 871, 873
Haltestelle Marktplatz

Zentrale
Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000
E-Mail
info@stadt-dormagen.de
www.dormagen.de

im Vergleich zu 2019 eingekürzt. Das Konzept des SWD CityBeachs sieht bewusst ein Programm für unterschiedliche Zielgruppen und unterschiedliche Altersklassen vor. Zielsetzung war es, zu Beginn und zum Ende „strahlkräftigere“ Programmbestandteile (zur „Beach-Eröffnung“ und zum „Beach-Abschluss“) zu integrieren, die zusätzlich zu den Stammkunden der Innenstadt auch Menschen aus dem Umfeld anziehen. Erhebungen u. a. im Rahmen des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), das die Stadt Dormagen mit Unterstützung eines Kölner Planungsbüros durchgeführt hat, haben zudem gezeigt, dass gerade Angebote für jüngere Altersklassen derzeit in der Innenstadt unterrepräsentiert sind. Gemeinsam mit den Veranstaltern des Strabi Festivals (Valentin Gongoll und Simon Rodenkirchen) wurde von Seiten der SWD entschieden, diese Lücke am Eröffnungswochenende mit dem Format „Strabi Beats“ als Abendprogramm zu schließen. Mit „Strabi Beats“ wurde den Freunden der elektronischen Musik Rechnung getragen und der Fokus auf eine jüngere Zielgruppe als aktuelle und zukünftige Besucherinnen und Besucher der Innenstadt gelegt. Es ist selbstverständlich, dass mit unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen (Anwohner, Veranstaltungsteilnehmende, Kulturinteressierte, Partygänger, Einzelhändler etc.) stets auch unterschiedliche Interessenslagen und Zielkonflikte einhergehen.

Die Resonanz auf die Veranstaltung im Herzen der Innenstadt war insgesamt positiv – gerade auch die Wahl des zentralen Veranstaltungsortes „Paul-Wierich-Platz“, der in diesem Zuge ein neues Gewand bekam. Der Platz vor dem Historischen Rathaus konnte so von unterschiedlichen Zielgruppen in einer neuen Form wahrgenommen und erlebt werden. Auch hinsichtlich der Besucherinnen und Besucher ist ein zentral gelegener Veranstaltungsort – wie der Paul-Wierich-Platz – aus Sicht der SWD besser geeignet. Gerade an den weniger stark frequentierten Randzeiten (z. B. an Vormittagen und/oder Zeiten ohne aufwendiges Programm) würde ein etwas dezentralerer Platz (wie der Helmut-Schmidt-Platz) nur mit deutlich höherem Aufwand als „belebt“ wirken. Zu dem Konzept eines „CityBeachs“ gehört nach Ansicht der SWD stets auch eine Cocktail-Bar. Diese lebt insbesondere auch von der Laufkundschaft, die nicht gezielt den Veranstaltungsbereich aufsucht, sondern den Beach als Ruhepol, Sandkasten und Erlebnisort für Kinder während des Einkaufens in der Kölner Straße nutzt. Positive Effekte hatte der SWD CityBeach zudem auf die angrenzende Gastronomie am Paul-Wierich-Platz, auf die generelle Frequenz („Sommerloch“) in der Kölner Straße sowie auf das Einkaufserlebnis Innenstadt. Die NGZ hat am 26.07.2022 mit dem Artikel „Die Inflation hat Dormagen im Griff“ explizit auf die Probleme der Gastronomie in der Zeit der steigenden Preise hingewiesen. Der „SWD-CityBeach“ ist ein Instrument, mit dem die SWD direkt die örtlichen Gastronomen und den Einzelhandel unterstützt und potenzielle Kundinnen und Kunden in die Innenstadt „lockt“, auch überregional (Köln-Worringen oder Rommerskirchen).

Eine Ausdehnung auf mehrere Standorte unter Einbeziehung von Schützenplatz und/oder Helmut-Schmidt-Platz würde den organisatorischen und kostentechnischen Aufwand deutlich erhöhen. Mit einer Verortung auf den außerhalb des Kernbereiches der Innenstadt gelegenen Schützenplatz würde zudem der oben genannten Zielsetzung nur bedingt entsprochen. Der Helmut-Schmidt-Platz, und das haben die Ergebnisse u. a. des ISEK gezeigt, ist in der aktuellen Ausgestaltung für Veranstaltungen nur bedingt geeignet. Die Möblierung sowie die unzureichende Veranstaltungsinfrastruktur schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein und führen zu einer Verteuerung der Veranstaltung (z. B. aufwendige Strominstallationen).

Auch ist zu berücksichtigen, dass die Belastungen von Anwohnerinnen und Anwohnern nur von einer zu einer anderen Stelle im Bereich der Innenstadt verlagert würden. Nach den Corona-Beschränkungen und der daraus resultierenden Veranstaltungslosen Zeit gibt es derzeit eine relativ hohe Anzahl an Beschwerden über Veranstaltungen. Insbesondere gab es Beschwerden über die Mallorca-Party und die Kölsche Welle auf dem Schützenplatz, ebenso wie über die Lautstärke und das Feuerwerk beim Schützenfest. Zusätzliche Lärmbelästigungen entstehen im Bereich des Schützenplatzes auch durch die häufigen privaten Partys (z. B. Hochzeiten) im Schützenhaus.

- 2. Welche Sondergenehmigungen für die Umgehung des Lärmschutzes nach 22 Uhr wurden hierfür erstellt, schließlich wurde an mehreren Wochenenden hintereinander die Musikbühne(n) bis Mitternacht (0 Uhr) beschallt? Wurden Lautstärkemessungen vorgenommen, welche Schalldruckpegel wurden dabei gemessen? Wurden dabei Grenzwerte des Immissionsschutzgesetzes überschritten?*

Für einen Veranstaltungsort können im Kalenderjahr maximal 18 Veranstaltungen mittels Ausnahmegenehmigung für Musikdarbietungen genehmigt werden. Mit den vier Tagen im Rahmen des City-Beaches wurde im Jahr 2022 bislang eine weitere Veranstaltung („Tanz in den Mai“) auf dem Rathausvorplatz genehmigt. Die Veranstaltung wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes begleitet und es wurden permanente Lärmmessungen durchgeführt. Tatsächlich haben die Messungen ergeben, dass es um 22 Uhr an den Messpunkten (Kölner Straße/Nettergasse, Kölner Straße/Marktstraße und Castellstraße/Wohnresidenz) zu leichten Überschreitungen der genehmigten Dezibel Werte kam. Daraufhin wurde zum einen die Lautstärke reduziert und zum anderen der Bass ein wenig herausgedreht. Die anschließende Messung zeigte dann keine Überschreitung mehr. Bezüglich des Basses ist es vor Ort immer eine Abwägungssache. Zum einen wird er von vielen als vorrangig störend empfunden. Auf der anderen Seite ist er essentiell wichtig für den Charakter der Veranstaltung und das Erlebnis vor Ort. Es handelt sich in diesem Jahr um die erste und voraussichtlich einzige Veranstaltung mit dieser Musikrichtung.

Die Genehmigung der Veranstaltung ist unter Abwägung der verschiedenen Interessen erfolgt und war im zeitlichen Umfang beschränkt. So wurden die Veranstaltungen am 08.07.2022, 09.07.2022, 15.07.2022 und 16.07.2022 jeweils in der Zeit von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr genehmigt.

Die Genehmigung richtet sich nach den Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG). Konkretisiert wird das Maß einer erheblichen Belästigung durch die Vorgaben des sog. Freizeitlärmerrlasses (Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 23.10.2006). Dritte sollen nicht durch erheblichen Lärm durch die Nutzung von Tonwiedergabegeräten oder ruhestörende Betätigungen während der Nachtzeit belästigt werden. Allerdings enthalten die gesetzlichen Vorschriften die Möglichkeiten der Gestattung von Ausnahmen. Hier wird allerdings vorausgesetzt, dass alle Maßnahmen für eine verhältnismäßige Reduzierung der Lärmbelastung ergriffen werden und zudem ein öffentliches Interesse an der Veranstaltung besteht. Dies liegt in der Regel dann vor, wenn eine Veranstaltung auf historischen, kulturellen oder sonst sozialgewichtigen Umständen beruht und deshalb das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt.

Der Schutz der benachbarten Anwohnerinnen und Anwohner vor unzumutbaren Lärmbelastigungen musste in diesem Fall gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung für die Zeit der Musikdarbietungen zurücktreten. Dies war zumutbar, da durch entsprechende Auflagen sichergestellt wurde, dass die Beeinträchtigung für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich gehalten wurde. Die Veranstaltungen waren nur von kurzfristiger Dauer und beschränkten sich auf feste Zeiträume. Bei solch einmaligen oder kurzzeitigen Veranstaltungen ist nach der geltenden Rechtsprechung von keinen unzumutbaren Nachteilen, Gefahren oder Belästigungen für die Anwohner auszugehen.

3. *Insofern Beschwerden der Anwohner eingereicht wurden, wie hat man von städtischer Seite mit welcher Begründung darauf reagiert?*

Eine bei der SWD bzw. dem Ordnungsamt eingegangene Beschwerde von Anwohnern wurde mit der o. a. Begründung per Mail beantwortet. Da die SWD als Veranstalter des CityBeach und weiterer Veranstaltungen an einer für alle tragbaren Lösung und an einem guten Miteinander im Sinne einer lebendigen Innenstadt interessiert ist, wurden die Anwohner zu einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der SWD und des Ordnungsamtes eingeladen, um die Situation zu besprechen und Ansätze für zukünftige Belebungsaktivitäten zu erarbeiten. Aufgrund der Urlaubszeit ist ein Termin ab der 34. KW anvisiert.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Lierenfeld
Bürgermeister